

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6168 —

Hongkongs zukünftige Entwicklung

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, hat mit Schreiben vom 16. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Seit der Niedermetzlung der chinesischen Demokratiebewegung in Peking am 4. Juni 1989 ist das Vertrauen der Bevölkerung von Hongkong in die korrekte Vertragserfüllung durch die VR China nach Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahre 1997 rapide gesunken.

1. Hat die Bundesregierung die Absicht, irgendetwas zu tun, um die Menschen in Hongkong vor den ihnen drohenden Repressalien durch die VR China nach 1997 zu schützen und die Einhaltung der Menschenrechte von China zu fordern?

Die Bundesregierung unterstützt die in der britisch-chinesischen Gemeinsamen Erklärung vom Dezember 1984 enthaltenen Ziele.

Dazu gehören unter anderem:

- die Erhaltung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme Hongkongs bis zum Jahr 2047,
- die Gewährleistung der Grundrechte.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die VR China sich an die von ihr eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen hält.

2. Wird die Bundesregierung auf die Regierung Großbritanniens einwirken, um eine uneingeschränkte Demokratisierung zu erreichen, bevor 1997 die Regierungsverantwortung auf die VR China übergeht?

Nein. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs alles in ihrer Macht Stehende unter-

nimmt, um der Bevölkerung Hongkongs demokratische Mitwirkungsrechte auch über 1997 hinaus zu erhalten.

3. Wird sich die Bundesregierung bei einem der nächsten EG-Gipfeltreffen für die Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie in Hongkong einsetzen?

Wie die Erklärung zu China des Madrider Gipfels vom 27. Juni 1989 zeigt, sind sich alle EG-Staaten der Auswirkungen der Ereignisse in China auf Hongkong bewußt. Das ist ein wirkungsvoller Beitrag der EG-Länder für Demokratie und Menschenrechte in Hongkong.

4. Ist die Bundesregierung bereit, sich dem Protest der US-Regierung gegen die gewaltsame Rückführung vietnamesischer Flüchtlinge aus Hongkong in die VR Vietnam durch die britische Regierung anzuschließen?

Die Bundesregierung setzt sich sowohl innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als auch im Rahmen der Vereinten Nationen dafür ein, daß das Problem der Rückkehr vietnamesischer Flüchtlinge auf der Basis der Freiwilligkeit gelöst wird. Die Bundesregierung hat aus dieser Haltung in wiederholten Gesprächen mit der Regierung des Vereinigten Königreichs keinen Hehl gemacht. Im übrigen widersetzt sich die amerikanische Regierung inzwischen nicht mehr einer zwangsweisen Repatriierung von Flüchtlingen nach Vietnam ab dem 1. Januar 1991.

5. Wenn nicht, wie rechtfertigt die Bundesregierung ihr Stillschweigen zu dieser eindeutigen Menschenrechtsverletzung?

Siehe Antwort auf Frage 4.

6. Wieviel bundesdeutsche Firmen und Tochtergesellschaften sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Hongkong ansässig?
Wie hoch ist der Jahresumsatz dieser Firmen und Tochtergesellschaften seit 1985?

In Hongkong sind etwa 420 bis 450 Firmen und Tochtergesellschaften aus der Bundesrepublik Deutschland ansässig; über den Jahresumsatz dieser Firmen liegen keine Angaben vor.

7. Wie hoch ist das jährliche Export-Importvolumen im Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Hongkong seit 1985?

Der Handelsumsatz zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Hongkong betrug:

1985	5,9 Mrd. DM
1986	6,2 Mrd. DM
1987	6,5 Mrd. DM
1988	7,5 Mrd. DM

8. Wie viele Einwanderer und Asylsuchende aus Hongkong sind seit 1985 jährlich in der Bundesrepublik Deutschland und in den anderen EG-Staaten aufgenommen worden?

Die Gesamtzahl der Ausländer aus Hongkong mit nicht nur vorübergehendem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit 1985 wie folgt entwickelt:

31. Dezember 1985	1 710 Personen
31. Dezember 1986	1 932 Personen
31. Dezember 1987	2 063 Personen
31. Dezember 1988	2 168 Personen
31. Dezember 1989	2 273 Personen

Es handelt sich bei diesem Personenkreis überwiegend um Geschäftsleute.

In den Jahren 1985 bis 1989 hat kein Ausländer der Kronkolonie Hongkong Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragt.

Über die entsprechenden Zahlen in den anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

